

**Essay**

Eckart Conze\*:

## Was bleibt von Nürnberg?

*Das Internationale Militärtribunal und die Nachfolgeprozesse sollten eigentlich der Auftakt für ein neues Völkerstrafrecht sein, doch tatsächlich dauerte es Jahrzehnte, bis die Weltgemeinschaft an die Vision des Chefanklägers Robert H. Jackson anknüpfte.*

Im berühmten Saal 600 des Landgerichts Nürnberg wurde im Juni 2015 eine „[Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien](#)“ gegründet. Die von der Bundesregierung, dem Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg getragene Einrichtung soll, so ihre Satzung, das Völkerstrafrecht fördern und den Kampf gegen die Straflosigkeit schwerster Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, unterstützen. Die bei der Gründungsfeier anwesenden nationalen und internationalen Vertreter von Politik und Justiz, an ihrer Spitze Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier und – per Video zugeschaltet – UN-Generalsekretär Ban Ki-moon, wurden nicht müde, die Völkerstrafrechtspolitik der Gegenwart, vor allem die Tätigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, mit den Nürnberger Prozessen nach dem Zweiten Weltkrieg zu verknüpfen und wieder und wieder von einem „**Nürnberger Vermächtnis**“ zu sprechen.

In der Tat bekräftigten die Vereinten Nationen schon 1946 in den sogenannten [Nürnberger Prinzipien](#) die Rechtsgrundlagen der Nürnberger Prozesse und erklärten sie zu allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts. Doch mehr als fünf Jahrzehnte vergingen, bis auf der Basis des „[Römischen Statuts](#)“ von 1998 im Jahr 2002 ein [internationaler Strafgerichtshof in Den Haag](#) seine Tätigkeit aufnehmen konnte. Der Ost-West-Konflikt verhinderte die Institutionalisierung einer globalen völkerstrafrechtlichen Ordnung. Erst nach 1990 und vor dem Hintergrund der Kriege im zerfallenden **Jugoslawien** und des **Völkermords in Ruanda** knüpfte die Weltgemeinschaft wieder an Nürnberg an. Aber **es führt keine gerade Linie von Nürnberg nach Den Haag**. Die Bundesrepublik ist erst nach 1990 zum Advokaten einer internationalen Strafrechtsordnung geworden.

*Bei völkerstrafrechtlichen Verfahren wird auch heute noch der Vorwurf „Siegerjustiz“ laut*

Bis heute werden die Nürnberger Prozesse in rechtsradikalen Kreisen als „**Seigerjustiz**“ diskreditiert. Was in der Gegenwart eine marginale Position ist, war in Deutschland nach 1945 weit verbreitet. Im Vorwurf der „Siegerjustiz“ spiegelte sich die breite Ablehnung wider – weniger der Bestrafung von Spitzenrepräsentanten des NS-Regimes als vielmehr der neuartigen Form einer internationalen Ahndungspolitik, der Durchführung von Strafverfahren durch die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges. **Warum**, so war immer wieder zu vernehmen, **fanden die Prozesse statt**: Weil Deutschland einen verbrecherischen Krieg *geführt* hatte oder weil es diesen Krieg *verloren* hatte? Sieht man einmal von dem Deutschland-Bezug ab, so überschattet und belastet diese Frage völkerstrafrechtliche Verfahren auch in der Gegenwart. In **Serbien** beispielsweise wird sie bis heute gestellt.

So sehr es in den Nürnberger Prozessen um die individuelle Bestrafung von Völkerrechtsverbrechen in fairen, rechtsstaatlichen Verfahren ging, um den **Primat des Rechts über die Rache**, wie es US-Chefankläger Robert H. Jackson in seinem Eröffnungsplädoyer am 11. November 1945 betonte, so sehr verfolgten die Alliierten auch andere Absichten mit den Tribunalen. Das gilt besonders für die USA, die am Ende des Zweiten Weltkriegs zur globalen Hegemonialmacht aufgestiegen waren und nun den Versuch unternahmen, die amerikanisch dominierte „**One World**“ auch rechtlich zu stabilisieren.

Gerade Robert H. Jackson, ein enger Vertrauter des im Frühjahr 1945 verstorbenen amerikanischen Präsidenten Roosevelt, wirkte in Nürnberg nicht nur als Strafverfolger, sondern als Vordenker einer globalen völkerrechtlichen und völkerstrafrechtlichen Friedensordnung. Die nationalsozialistischen Verbrechen waren für Jackson eine Chance, die internationale Gemeinschaft von der Notwendigkeit eines weltweiten Strafrechtsregimes zu überzeugen. Es ging um **Frieden durch Recht**.

Zugleich freilich wandten sich die Prozesse an die Deutschen. Die Alliierten sorgten für eine breite Berichterstattung und bedienten sich dabei aller verfügbaren Medien: Zeitungen, Radio und Film. Nicht nur Anklage und Urteile sollten wahrgenommen werden, sondern der gesamte Prozessverlauf. Der Schriftsteller Alfred Döblin, der für die „Neue Zeitung“ und den Südwestfunk berichtete, sprach vom „Nürnberger Lehrprozess“, dem er eine aufklärende Wirkung zuschrieb, die **weit über die Aburteilung einzelner Täter hinausging**. Die Deutschen sollten nicht nur über die Verbrechen der Angeklagten informiert werden, sondern man wollte sie umfassend mit der Geschichte des „Dritten Reiches“ konfrontieren. Es ging um **Geschichte vor Gericht**.

#### *Die Beteiligten an den Nürnberger Verfahren ... präsentierten und produzierten Geschichtsbilder*

Die Beteiligten an den Nürnberger Verfahren, Ankläger und Richter genauso wie die Angeklagten und ihre Verteidiger, präsentierten und produzierten Geschichtsbilder. Gerade die Vereinigten Staaten betrachteten die Prozesse in dieser Perspektive von Anfang an als integralen Teil ihrer Deutschland- und Besatzungspolitik, als zentrale Elemente von *re-education* (Umerziehung) und Entnazifizierung. **Bis in die Auswahl der Angeklagten hinein** spiegelte sich das wider. Es ging nicht nur um die Spitzen, soweit man ihrer noch habhaft werden konnte, von Staat und Partei, sondern um die deutschen Eliten insgesamt. Ihre Verantwortung für die nationalsozialistische Herrschaft und ihre Verbrechen sollte demonstriert werden: Offiziere, Justiz, Ministerialbürokratie, Diplomaten, Wissenschaftler und Ärzte, Unternehmer und Bankiers.

Die Angeklagten und ihre Verteidiger entwarfen andere Geschichtsbilder. Sie machten sich zu Opfern des Regimes. Schuld wies man nur einer kleinen Spitzengruppe von Verantwortlichen zu oder gar Hitler allein. Man betonte den unpolitischen Charakter der eigenen Tätigkeit oder sprach von missbrauchtem Idealismus. Nicht wenige Angeklagte, gerade auch in der Ministerialbürokratie, rechtfertigten den Verbleib in verantwortlichen Positionen als Versuch, von innen, aus dem System heraus, Widerstand zu leisten, rechtfertigten ihre Kooperation und die Beteiligung an Verbrechen als **Versuch, „Schlimmeres zu verhindern“**, wie beispielsweise der ehemalige Staatssekretär im Auswärtigen Amt Ernst von Weizsäcker im Wilhelmstraßenprozess 1948/49. Im Umfeld der Angeklagten, zu dem einflussreiche Publizisten und Medien gehörten, entstanden so Geschichtsbilder, die noch über Jahrzehnte Bestand hatten und zum Teil sogar in die Geschichtsschreibung einfließen. Auch das gehört zu den Wirkungen von Nürnberg.

Noch während 1948/49 die letzten Nürnberger Nachfolgeprozesse liefen, wuchs in der westdeutschen Gesellschaft die Ablehnung der Verfahren wie der Entnazifizierung insgesamt immer stärker. Und die Alliierten, allen voran die USA, waren nun vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und der sich abzeichnenden Weststaatsgründung **mehr daran** interessiert, die Deutschen **auf ihre Seite zu ziehen, als daran**, sie durch die Konfrontation mit ihrer Geschichte und ihren Verbrechen **zu verprellen**. Die Durchführung der Verfahren wurde beschleunigt, die Anzahl der Angeklagten reduziert, Urteile wurden milder. Wer dennoch verurteilt wurde, konnte damit rechnen, schon nach kurzer Zeit begnadigt zu werden.

Der gesellschaftliche und politische Druck insbesondere auf die amerikanische Regierung wuchs. Politiker aller Parteien, Kirchenvertreter und Journalisten setzten sich für die **„Kriegsverurteilten“** ein, wie man die rechtskräftig verurteilten Verbrecher verharmlosend nannte. Flächendeckend distanzierte man sich in der jungen Bundesrepublik von den Nürnberger Prozessen und ihren Rechtsgrundlagen.

Für die gegen Ende der 1950er Jahre schleppend einsetzende deutsche Verfolgung von NS-Verbrechen mit ihrem ersten Höhepunkt im Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963 spielte das „Nürnberger Recht“, angeblich mit dem Makel des Rückwirkungsverbots behaftet, **keine** Rolle. Die Strafverfolgung stütze sich hier auf nationales Recht und die etablierten Tatbestände des deutschen Strafgesetzbuchs. Das freilich hatte zur Folge, dass fast ausschließlich unmittelbare Täter verfolgt und, wenigstens zum Teil, bestraft wurden. „Schreibtischtäter“ blieben weithin **straflos**.

*Die juristische Aufarbeitung der DDR-Diktatur lässt Nürnberg wieder aktuell werden*

Zu einem Befürworter des Völkerstrafrechts in der Nürnberger Tradition wurde die Bundesrepublik erst in den 1990er Jahren. Entscheidend dafür war zum einen die Herausforderung eines **auch** strafrechtlichen Umgangs mit der DDR-Vergangenheit. Nicht zuletzt die „Mauerschützen-Prozesse“ konfrontierten die deutsche Justiz mit **Rechtsfragen Nürnberger Charakters**.

Zum anderen wies der politische und rechtliche Umgang mit Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien auch die Bundesrepublik zurück auf die Nürnberger Grundsätze einer internationalen strafrechtlichen Ordnung. Deutschland wurde von diesem Hintergrund zu einem entschiedenen Advokaten der „Nürnberger Prinzipien“ und der Etablierung völkerrechtlicher Institutionen. **Der Anteil der Bundesrepublik am Zustandekommen des Internationalen Strafgerichtshofs** ist kaum hoch genug einzuschätzen, und mit dem deutschen [Völkerstrafgesetzbuch](#), das 2002 einen Tag vor dem Römischen Statut in Kraft trat, wurden auch hierzulande **völkerstrafrechtliche Normen Nürnberger Ursprungs** geltendes Recht. Das mag man begrüßen. Doch man sollte dabei nicht vergessen, dass **mehr als ein halbes Jahrhundert** vergehen musste, bevor Nürnberg auf diese Weise in Deutschland Wirkung entfalten konnte.

\***Prof. Dr. Eckart Conze**, geb. 1963, lehrt Neueste Geschichte an der Philipps-Universität Marburg. Einer seiner Forschungsschwerpunkte ist die juristische Aufarbeitung der NS-Diktatur seit 1946.

Quelle: **DAMALS – Das Magazin für Geschichte**. 5-2016, 42-44. ISSN 0011-5908

Dr Ben Khumalo-Seegelken

[SEMINAR: UkuBuyisana – Umriss einer Ethik versöhnenden Handelns](#)

Sommersemester 2016